



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 111/2012

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Datum:

06.06.2012

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

19.06.2012

Entscheidung

Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt für den Kreis Coesfeld

Beschlussvorschlag:

1. Die Beratungsleistungen des Vereins Zartbitter Münster e.V. werden nach zunehmender Inanspruchnahme und Akzeptanz über die bis zum 15.07.2012 befristete vertragliche Vereinbarung hinaus im Umfang von 79 Stunden/Jahr weiter gefördert. Der Verein Frauen e.V. Coesfeld wird neben Zartbitter Münster e.V. zusätzlich, im Umfang von 57 Stunden/Jahr, gefördert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, durch vertragliche Vereinbarung gemeinsam mit der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld mit den Vereinen Zartbitter Münster e.V. und Frauen e.V. Coesfeld das Beratungsangebot vom 15.07.2012 bis zum 31.12.2013 entsprechend abzusichern. Vor Ablauf des Vereinbarungszeitraums haben die Vereine Berichte zur Inanspruchnahme und Akzeptanz des Angebotes und zur Notwendigkeit der Fortführung vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Ausschuss hatte sich mit der Thematik in seiner Sitzung am 10.03.2011 intensiv beschäftigt (Vorlage 065/2011) und dazu letztlich folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Antrag von Zartbitter Münster e.V. vom 20.09.2010 auf Einrichtung einer Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt für den Kreis Coesfeld wird wie folgt entsprochen:

- a) Übertragung einer offenen und direkt zugänglichen telefonischen und persönlichen Beratung sexuell missbrauchter 14 – 18 jähriger Mädchen und Jungen auf der Grundlage einer einzelfallbezogenen Fallkostenpauschale
- b) eine garantierte Abnahme von insgesamt 10 Wochenstunden durch die drei Jugendämter
- c) eine Projektlaufzeit von 12 Monaten.“

Zugleich wurde der Antrag von Frauen e.V. Coesfeld vom 17.11.2010 auf finanzielle Förderung der „Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt“ und der „Fachstelle Prävention gegen sexuellen Missbrauch“ abgelehnt.

Die zwischen den drei Jugendämtern im Kreis Coesfeld und Zartbitter Münster e.V. geschlossene Leistungs- und Entgeltvereinbarung ist am 15.07.2011 in Kraft getreten und läuft bis zum 15.07.2012.

Anders als die Städte Dülmen und Coesfeld hat der Kreis Coesfeld ab dem 15.07.2011 zusätzlich den Verein Frauen e.V. Coesfeld gefördert, und zwar in einem definierten Kontingent von 250 Beratungsstunden für ein Jahr Laufzeit.

Über die Fortführung der Angebote ist neu zu beraten und zu entscheiden.

Zartbitter Münster e.V. hat für das erste Halbjahr seiner Tätigkeit einen Berichtsbogen der Beratungsstelle vorgelegt (Anlage 1). Hochgerechnet auf die Laufzeit des Vertrags wird deutlich, dass die tatsächliche Inanspruchnahme höher liegt, als die seinerzeit pauschal vereinbarte, garantierte Abnahme von kreisweit 10 Wochenstunden.

Das Angebot des Vereins Frauen e.V. Coesfeld für den Kreis Coesfeld wurde in ziemlich genau dem Umfang abgerufen wie vorab definiert, so dass dort mit einer Inanspruchnahme in Höhe von etwa 250 Stunden gerechnet wird.¹

Die Beratungsangebote beider freien Träger finden also Akzeptanz, werden nachgefragt und genutzt.

Die hohe Akzeptanz und Inanspruchnahme der Beratungsleistungen bei sexualisierter Gewalt für Mädchen und Jungen im Alter von 14 bis 18 Jahren begründen aus Sicht der Verwaltung eine Fortführung der Angebote. Nach gemeinsamer Erörterung der Städte Coesfeld und Dülmen und des Kreises Coesfeld wurde als gemeinsame Lösung die Beteiligung aller drei öffentlichen Jugendhilfeträger an den Beratungsangeboten beider Vereine erörtert. Ziel soll es sein, ein kreisweit einheitliches Angebot zur Verfügung zu stellen, womit sich die Städte Coesfeld und Dülmen zukünftig auch an der Finanzierung des Beratungsangebotes des Vereins Frauen e.V. Coesfeld beteiligen würden.

Der Umfang der Beratungsleistungen soll an die auf ein Jahr hochgerechnete Nachfrage angepasst werden. Nach Abstimmung zwischen den Städten Coesfeld und Dülmen und dem Kreis Coesfeld mit den Vereinen Zartbitter Münster e.V. und Frauen e.V. Coesfeld besteht Einigkeit über die zukünftigen Verteilungsmodalitäten:

- Die Verteilung der Förderung zwischen den öffentlichen Trägern erfolgt entsprechend dem Einwohnerschlüssel.
- Die Förderung erfolgt als Pauschale. Darüber hinausgehende Beratungsleistungen werden nicht finanziert.
- Die kalkulierten Beratungsstunden werden zu ca. 60 % auf Zartbitter Münster e.V. und zu ca. 40 % auf Frauen e.V. Coesfeld aufgeteilt. Dieses Verhältnis entspricht in etwa der bisherigen Nachfrage auf Kreisebene.
- Als kreisweiter Gesamtbedarf wird von 824 Stunden ausgegangen, 479 Std. bei Zartbitter, und 345 Std. bei Frauen e.V. Dieser Bedarf entspricht der bisherigen Nachfrage.

Zartbitter Münster e.V. erhält damit Planungssicherheit mit einer Pauschalfinanzierung, die sogar über dem bisher garantierten Umfang liegt. Frauen e.V. Coesfeld wird zukünftig kreisweit von allen drei öffentlichen Trägern finanziell gefördert. Damit erhalten weibliche Ratsuchende eine Wahlmöglichkeit zwischen den Trägern. Durch die zusätzliche Förderung von Frauen e.V. Coesfeld werden sich Teile der Beratungsnachfrage von Zartbitter auf Frauen e.V. verlagern. Die spezifischen Kompetenzen von Zartbitter Münster e.V. (z. B. Angebot auch für männliche Ratsuchende, psychosoziale Begleitung in Strafprozessen) sind weiter abrufbar.

Damit wird auch den Erwartungen des Runden Tisches zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder weitgehend entsprochen, die im Schreiben vom 24.04.2012 (Anlage 2) formuliert sind.

¹ Jugendhilfeausschuss für den Kreis Coesfeld, Sitzungsvorlage SV-8-0613 vom 05.03.2012

Der Runde Tisch regt außerdem an, das Angebot für Kinder unter 14 Jahren zu erweitern und für Erwachsene über 18 Jahren zu öffnen.

Für Kinder unter 14 Jahren nehmen die Jugendämter die Beratungsleistungen der Kinderschutzambulanz des DRK Kreisverband Münster (KSA) in Anspruch. Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern ist jugendhilferechtlich immer eine Gefährdung des Kindeswohls, die unmittelbar abzuwenden ist. Die Zusammenarbeit mit der KSA hat sich seit Jahren bewährt. Die vom Runden Tisch bemängelten Wartezeiten bei der KSA gibt es in der Zusammenarbeit bei Gefährdungslagen nicht. Die Fachkräfte der KSA stehen dann unmittelbar und zeitnah zur Verfügung.

Frauen über 18 Jahren berät im Kreis Coesfeld der Verein Frauen e.V. Coesfeld, der vom Land NRW als anerkannte Frauenberatungsstelle und aus Mitteln des Gewaltschutzgesetzes für diesen Beratungszweck gefördert wird. Männer über 18 Jahren steht der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Coesfeld für Beratungen zur Verfügung.

Auf Grundlage der oben genannten Modalitäten ermitteln sich Gesamtkosten für die Förderung beider Träger in Höhe von ca. 29.400,- €. Unter Berücksichtigung des Einwohnerwertes² macht das für die Stadt Coesfeld Aufwendungen von ca. 4.900,- €/Jahr aus. Die Aufwendungen für Zartbitter Münster e.V. belaufen sich für den Zeitraum 15.07.2011 bis 15.07.2012 unter Berücksichtigung der über der Garantieabnahme liegenden Stundenzahl voraussichtlich auf ca. 4.400,- €. Es bedarf keines gesonderten Haushaltansatzes. Wie bisher auch sollen die Aufwendungen im Rahmen einer Fachkostenpauschale über das Sachkonto „Beratung, Hilfe zur Erziehung, Schutzmaßnahmen“, abgerechnet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, gemeinsam mit der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld mit Frauen e.V. und mit Zartbitter Münster e.V. entsprechende Verträge zu schließen, die zunächst eine Laufzeit vom 15.07.2012 bis 31.12.2013 haben. Ende 2013 kann der Ausschuss dann basierend auf Daten von rd. 2 Jahren und vorliegenden Erfahrungen auch in der Vernetzungsarbeit über die weitere Förderung beraten und entscheiden.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht des Vereins Zartbitter Münster e.V. für 2011

Anlage 2: Schreiben des Runden Tisches vom 24.04.2012

² Stand 01.01.2011, it.nrw: 16,54 % der Einwohner im Kreis Coesfeld leben in der Stadt Coesfeld